



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 633

11. November 2020

2236.4-K

Änderung der Bekanntmachung über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung sowie Meisterpreis

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23. Oktober 2020, Az. VI.7-BH9001.7/41/32

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Pflege- und Gesundheitsbonus, Meisterbonus und Bonus für gleichgestellte Abschlüsse (Bonus), Erstattung der Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung sowie Meisterpreis vom 12. Juni 2019 (BayMBl. Nr. 238), die durch Bekanntmachung vom 2. September 2019 (BayMBl. Nr. 367) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 In der Überschrift werden die Wörter „Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung“ durch die Wörter „Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
 - 1.2 In Nr. 4 und Nr. 4.2 der Inhaltsübersicht werden die Wörter „Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung“ durch die Wörter „Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
 - 1.3 Der Nr. 2.3.8 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Bietet der Schulträger einer staatlich anerkannten Berufsfachschule für Podologie die Ausbildung in der Teilzeitform an (dreijährige Ausbildung), verringern sich die genannten Beträge um jeweils ein Drittel.“
 - 1.4 In Nr. 2.3.11 Satz 1 wird nach dem Wort „Orthoptik“ das Wort „, Physiotherapie“ eingefügt.
 - 1.5 Nr. 4 wird wie folgt geändert:
 - 1.5.1 In der Überschrift werden die Wörter „Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung“ durch die Wörter „Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
 - 1.5.2 Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:
 - 1.5.2.1 Die Wörter „Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher“ werden jeweils durch die Wörter „Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
 - 1.5.2.2 In Satz 2 wird das Wort „Gebärdensprachdolmetscherprüfung“ durch die Wörter „Prüfung für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
 - 1.5.3 Nr. 4.2 wird wie folgt geändert:
 - 1.5.3.1 In der Überschrift werden die Wörter „Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung“ durch die Wörter „Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.

- 1.5.3.2 Das Wort „Gebärdensprachdolmetscherprüfung“ wird durch die Wörter „Prüfung für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ und die Wörter „Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung“ durch die Wörter „Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
- 1.6 In Nr. 6 Satz 1 und in Nr. 7 werden die Wörter „Gebühren für die Gebärdensprachdolmetscherprüfung“ durch die Wörter „Prüfungsgebühren für Dolmetscherinnen bzw. Dolmetscher für Deutsche Gebärdensprache“ ersetzt.
- 1.7 Nr. 8 wird wie folgt geändert:
- 1.7.1 In Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2020“ durch die Angabe „31. Dezember 2024“ ersetzt.
- 1.7.2 Satz 3 wird gestrichen.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.